



Plädoyer für die kommunale Musikschule

Düsseldorf, im Mai 2008

Liebe Freunde der kommunalen Musikschule,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen ein Positionspapier der Fachgruppe Musik NRW in ver.di.

Die kommunale Musikschule darf ohne Übertreibung als große bildungspolitische Errungenschaft bezeichnet werden: Unterricht, Ensemble- und Orchesterspiel sowie Chorproben zählen für viele Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen zu den intensivsten Erlebnissen. Für zahlreiche Kommunen stellen Musikschulen Aktivposten dar – wichtiger Standortfaktor in Sachen Lebensqualität. Kooperation und „Vernetzung“ mit der kommunalen Musikschule sind für viele Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Kirchengemeinden und Vereine von vitalem Interesse. Kurzum: Es handelt sich um eine Einrichtung, deren Existenz- und Qualitätssicherung jede Mühe wert ist.

Beide, Existenz wie Qualität, sind jedoch vielerorts akut gefährdet: Zuerst die Finanznot der Kommunen, jedoch auch allgemeine politische Tendenzen ersticken zunehmend nicht nur jeglichen Spielraum für positive Entwicklung, sondern führen zum Rückschritt hinter das bereits Erreichte.

Dennoch gibt es keinen Anlass zur Resignation: Schüler und Schülereltern, also die „Hauptakteure“ in Sachen Musikschule, können ihre demokratischen Einflussmöglichkeiten als Bürger, Steuerzahler und Musikschul-„Kunden“ nutzen; Lehrkräfte und Schulleitungen können auf der Basis ihrer Sachkompetenz als seriöse Berater fungieren; alle gemeinsam wiederum können den kritisch-konstruktiven Dialog mit Lokalpolitik und Verwaltungen intensivieren, um positive Reformen voranzutreiben und negative zu verhindern.

Dies geht allerdings nur, wenn alle Diskussionspartner über aktuelle Probleme und Lösungsmöglichkeiten informiert sind. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchten wir mit dem vorliegenden Positionspapier Musikschulnutzern und politisch Verantwortlichen bezüglich der wichtigsten Fragen rund um die Musikschule einige Hintergrundinformationen und Empfehlungen geben.

Selbstverständlich führt man sowohl in der Politik als auch in der Pädagogik eine kontroverse Diskussion über Schulformen sowie über Unterrichtsformen und -inhalte; ebenso selbstverständlich beziehen wir eine klare Position aus unserer Sicht. Diese basiert nicht auf einem theoretischen Konstrukt, sondern auf praktischen Erfahrungen vieler Musikschullehrkräfte, die uns regelmäßig aus ihrem Arbeitsalltag berichten.

Wir wünschen uns allen eine lebendige, offene und faire Diskussion sowie den Erhalt einer Institution, deren Angebot nicht nur den Intellekt, sondern den „ganzen“ Menschen anspricht, einer Einrichtung, die es nicht verdient hat, zum Spielball wirtschaftlicher Interessen und zur Rangiermasse einer blinden „Politik nach Kassenlage“ zu werden.

Der Vorstand der Landesfachgruppe Musik in NRW

Plädoyer für die kommunale Musikschule

14 Punkte zur Erhaltung und Stärkung einer traditionsreichen Institution

1. Musizieren als Wert an sich

Seit geraumer Zeit ist es üblich, die so genannten „Transfereffekte“ des Musizierens zu betonen, um die Existenzberechtigung kommunaler Musikschulen zu begründen: „Wer Klavier spielt, wird auch besser in Mathematik.“ Niemand bestreitet solche Transfereffekte; sie sollten jedoch nicht im Vordergrund stehen. Die elementare Freude am Musizieren ist Grund genug, um Menschen unabhängig von Alter und sozialer Herkunft den Zugang zu prägenden und nachhaltigen Erfahrungen zu ermöglichen.

2. Musik als Individual- und Gemeinschaftserlebnis

Es gibt sie beide: den Musiker, der mit seinem Instrument allein im „stillen Kämmerchen“ sitzt und beim Spielen die Zeit und alles andere um sich herum vergisst – wie auch den Musiker, der sich auf die nächste Orchesterprobe freut und die Gemeinschaft mit anderen genießt. Es gibt sie beide: den Schüler, der in der allgemeinbildenden Schule unter Gruppenzwang, Leistungsdruck und Konkurrenzkampf leidet und den Einzelunterricht an der Musikschule als positive Alternative empfindet – wie auch den am heimischen Computer Vereinsamten, für den Gruppenunterricht und Ensemblespiel ein wertvoller Ausgleich sind. Musizieren als individuelles Refugium wie auch als Medium sozialer Integration: Beide Funktionen sind gleichwertig und sollten sich im Angebot der Musikschulen widerspiegeln.

3. Einzel- und Gruppenunterricht

Der Einzelunterricht darf kein Privileg der Besserverdienenden und Hochbegabten sein, der Gruppenunterricht kein Unterricht zweiter Klasse; vielmehr sollten beide Unterrichtsformen gleichwertig, frei zugänglich und individuell wählbar sein.

Eltern sollten in die Lage versetzt werden, sich nicht aus finanziellen, sondern ausschließlich aus pädagogischen und psychologischen Gründen für die eine oder andere Unterrichtsform zu entscheiden. Dies setzt intensive persönliche Beratungsgespräche voraus, in denen die Lehrkräfte umfassend über Vor- und Nachteile einzelner Unterrichtsformen und die Eltern ihrerseits über Vorkenntnisse, Vorlieben und persönliche Eigenschaften der Kinder informieren.

Anfängergruppen sind ausschließlich auf der Basis sorgfältiger Vorauswahl nach pädagogischen und psychologischen Kriterien zusammenzustellen. Die Lehrkräfte müssen ein diesbezügliches Entscheidungsrecht haben.

Auch sollte es möglich sein, Anfänger in der ersten Unterrichtsphase zunächst allein zu unterrichten und in einer zweiten Unterrichtsphase Schüler, die man genauer kennt, zu kleinen, homogenen Gruppen zusammenzufassen.

4. Flexible Durchlässigkeit von Unterrichtsformen

Es sollten organisatorische Rahmenbedingungen vorhanden sein, die den flexiblen Wechsel und die Parallelität von Einzel- und Gruppenunterricht sowie von Ensemble- und Orchester-spiel ermöglichen.

Diese pädagogisch sinnvolle Vielseitigkeit kann nur organisiert werden an Musikschulen mit dauerhaft fest angestellten Lehrkräften, deren Beschäftigungsumfang so groß ist, dass flexible Stundenpläne gestaltet werden können. Ein Kollegium, das überwiegend aus Honorarkräften und geringfügig Beschäftigten besteht, kann dies kaum leisten.

Wir empfehlen daher, einen Teil der Unterrichtszeit umzuwandeln in Dispositionsstunden, u.a. nutzbar für: zusätzlichen zeitlich begrenzten Einzelunterricht von Gruppenunterrichtsschülern, zusätzliche Ensembleproben von Einzelunterrichtsschülern, Betreuung von Instrumental-Partnerschaften zwischen Schülern in Harmonie- und Melodieinstrument-Fächern.

5. Umfassendes Angebot

Breiten- und Begabtenförderung; Freizeitgestaltung und Berufsvorbereitende Ausbildung; Klassik, Jazz, Rock, Pop – und dies alles für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Für eine lebendige Musikschule kann es nur die Strategie des „sowohl als auch“ geben. Jede Einseitigkeit, jede Begrenzung des Angebots mindert die Erfolgchancen.

6. Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns

Das Grundprinzip der frühen Förderung ist unbestritten. Wie bei der Wahl der Unterrichtsform ist auch bei der Wahl des richtigen Zeitpunkts für den Unterrichtsbeginn eine individuelle und seriöse Beratung der Eltern von entscheidender Bedeutung. Ziel einer solchen Beratung muss es sein, die Eltern in die Lage zu versetzen, eine autonome und sachgerechte Entscheidung zu treffen. Oberstes Ziel ist dabei die individuelle Förderung des Kindes.

7. Kontinuierlicher Unterricht, Kurse und Projekte

Zeitlich begrenzte Kurse und Projekte können das Musikschulangebot bereichern und sinnvoll ergänzen; es gibt jedoch keinen gleichwertigen Ersatz für kontinuierlichen Instrumentalunterricht. Wir empfehlen, Instrumentalanfänger und deren Eltern darüber zu informieren, dass „Crash-Kurse“ grundsätzlich nicht zur Beherrschung eines Instruments führen; hierin sollten sich kommunale Musikschulen deutlich von kommerziellen Musikschulen abgrenzen, bei denen solche Angebote primär dem Ziel dienen, möglichst viele Instrumente zu verkaufen.

In den Bereichen Jazz, Rock und Pop sowie beim Erlernen der Anwendung von Musiksoftware ist kontinuierlicher Unterricht ebenso wichtig wie in den klassischen Instrumentalfächern.

8. Vernetzung mit allgemeinbildenden Schulen

Die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen stellt eine bildungspolitisch sinnvolle Ergänzung zur originären Musikschularbeit dar. Diese Zusammenarbeit ist jedoch so zu organisieren, dass die Interessen aller Beteiligten gewahrt bleiben.

Grundsätzlich sollte der Schulmusikunterricht mit seinem umfassenderen Bildungsanspruch in gleichem Maße seinen eigenen Stellenwert behalten wie die Instrumentalpädagogik der Musikschulen: Wir können und wollen auf beides nicht verzichten.

Streicher- und Bläserklassen, wie sie seit geraumer Zeit vor allem an Gymnasien eingerichtet werden, bieten weder gleichwertigen Ersatz für ausfallenden Schulmusikunterricht noch für instrumentalen Einzel- und Kleingruppenunterricht: Sie können nur als wertvolle Initialzündung dienen, der ein kontinuierlicher Instrumentalunterricht folgen kann, sofern eine weiterführende Ausbildung gewünscht wird.

Ähnliches gilt für das Grundschulprojekt „**JeKi**“ („Jedem Kind ein Instrument“). Allerdings zeichnet sich an einigen Musikschulen die Tendenz ab, das qualifizierte Angebot an kontinuierlichem, qualitativ hochwertigem Instrumentalunterricht zu Gunsten von „JeKi“-Stunden zu reduzieren und damit einem Kernbereich der bisherigen Musikschularbeit „das Wasser abzugraben“.

All diesen aktuellen Kooperationsformen sind einige Probleme gemeinsam, die dringend gelöst werden müssen:

- Die Musikschullehrkräfte sollten nicht als billige Hilfskräfte fungieren, sondern für diese anspruchsvolle Tätigkeit eine vergleichbare Vergütung wie ihre Kollegen an den allgemeinbildenden Schulen erhalten. Es ist nicht motivationsfördernd, wenn Musikschullehrer, die in der Regel die Hauptarbeit leisten, nach Entgeltgruppe 9 TVöD oder gar nur auf Honorarbasis bezahlt werden und gleichzeitig anwesende beamtete Lehrkräfte vergleichsweise drei bis vier Gehaltstufen höher.
- Der obligatorische Klassenunterricht in allgemeinbildenden Schulen stellt grundlegend andere Anforderungen an die Lehrkräfte als der freiwillige Kleingruppen- und Einzelunterricht an den Musikschulen. Insbesondere Disziplinschwierigkeiten versucht man in der Praxis mit Hilfe des sog. „Team Teaching“ zu begegnen; dabei ist es durchaus nicht unüblich, dass der gut bezahlte Schulmusiker die Aufsicht führt, während die schlechter bezahlte Musikschullehrkraft die musikpädagogische Arbeit leistet. Mit Fortbildung der Musikschullehrkräfte allein ist dieses Problem nicht zu lösen.
- Die Musikschulen sind in ausreichendem Maße mit Personal auszustatten, um den kontinuierlichen Anschlussunterricht sicher zu stellen; es macht keinen Sinn, Kinder für ein Instrument zu begeistern und die wertvolle Anfangsmotivation im Sande verlaufen zu lassen.
- Für Logistikaufgaben, wie die Anschaffung, Wartung, Verwaltung und Lagerung der Musikinstrumente, müssen ausreichende Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Suche nach Sponsoren und die Verwaltung von Spenden sollten nicht den Musikschulen aufgebürdet, sondern extern organisiert werden. Die an vielen Musikschulen installierten Fördervereine könnten in diesem Zusammenhang wertvolle Hilfe leisten.

9. Offene Ganztagschule

Manche begrüßen sie als soziale Fördermaßnahme, andere empfinden sie als massiven Eingriff in ihr Privatleben. Die Diskussion über das Thema „Ganztagschule“ wird kontrovers geführt und berührt die kommunalen Musikschulen in besonderem Maße: Viele Unterrichtsräume in allgemeinbildenden Schulen stehen für den Instrumentalunterricht nicht mehr zur Verfügung; die Zeit, die Musikschülern für den Unterricht, für die Teilnahme an Ensembles, Chören und Orchestern sowie zum häuslichen Üben bleibt, wird durch die längere Verweildauer in der allgemeinbildenden Schule zum Teil drastisch reduziert.

- Erklärtes Ziel der offenen Ganztagschule ist es, Schüler gezielt und individuell zu fördern, das heißt u.a. passiven Freizeitkonsum durch sinnvolle Aktivitäten unter fachkundiger Anleitung zu ersetzen. Dieses Ziel wird nur in Ausnahmefällen tatsächlich erreicht: An manchen Schulen findet lediglich eine Beaufsichtigung statt, oftmals unzureichend organisiert mit ehrenamtlichen Helfern. Es wäre geradezu absurd, wenn Schüler der kommunalen Musikschule ihren Instrumentalunterricht aus Zeitgründen aufgeben müssten. Wir fordern daher, dass Musikschüler grundsätzlich für den Besuch der Musikschulen freizustellen sind.
- Darüber hinaus sind in den allgemeinbildenden Schulen Übungsräume bereit zu stellen, in denen Instrumentalschüler üben können; die Reduktion der häuslichen Übeweiten aufgrund der längeren Anwesenheit in der allgemeinbildenden Schule kann auf diesem Wege zumindest partiell ausgeglichen werden.
- Es versteht sich von selbst, dass Musikschullehrkräfte, die in allgemeinbildenden Schulen tätig sind – sei es zur Leitung von Streicher- und Bläserklassen, sei es im Rahmen von „JeKi“ oder ähnlichen Projekten, sei es für spezielle Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule – ihre in der Regel anfallende Mehrarbeit angemessen vergütet bekommen.
- Dezentral durchgeführter Unterricht in größeren Gruppen und in Räumen, die nicht ausschließlich für den Musikunterricht zur Verfügung stehen, erfordern längere Regiezeiten. Diese sind bei der Bemessung der Unterrichtszeiten im Stundendeputat zu berücksichtigen.
- Fahrtzeiten, die beim Wechsel zwischen den einzelnen Unterrichtsorten anfallen, sind Arbeitszeit und somit grundsätzlich auf das jeweilige Stundendeputat anzurechnen bzw. bei Honorarkräften entsprechend zu vergüten.

10. Verkürzung der Gymnasialschulzeit auf acht Jahre – „G8“

Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die kommunalen Musikschulen sind mindestens so gravierend wie die organisatorischen Auswirkungen auf die Musikschulen seit der Einführung der offenen Ganztagschule: Die Stundenpläne der Gymnasien werden „aufgestockt“, um den Lehrstoff von neun in acht Jahren zu vermitteln; die für Hausaufgaben benötigten Zeiten werden länger. Das bedeutet: Der frühe Nachmittag steht für den Musikschulunterricht in der Regel nicht mehr zur Verfügung; die Zeit für das häusliche Üben wird drastisch reduziert. Da es einer bildungspolitischen Katastrophe gleichkäme, wenn motivierte und begabte Schüler „en masse“ aus Zeitnot das praktische Musizieren aufgeben, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um größeren Schaden abzuwenden:

- Viele Schüler einzelner Musikschullehrkräfte besuchen häufig dasselbe Gymnasium. In Einzelfällen kann es daher sinnvoll sein, dort zusätzliche Musikschul-Unterrichtsräume einzurichten; die Schüler würden dann nachmittags in ihrem Schulgebäude unterrichtet.
- Wir empfehlen allen Eltern, ggf. über die Einflussnahme auf die Stundenplangestaltung die Möglichkeiten der musischen Bildung für ihre Kinder sicher zu stellen.
- Unabhängig von der praktischen Organisation von Musikschul- und Gymnasialunterricht begrüßen wir eine intensive politische Diskussion über Vor- und Nachteile der Schulzeitverkürzung („G8“). Die Einschränkung der individuellen Zeitorganisation, der erzwungene Freizeitverzicht, der gesteigerte Leistungsdruck, die mögliche Überlastung vieler Schüler und damit verbunden die Zunahme psychischer Erkrankungen: Das alles sind zu erwartende Folgen einer Verkürzung der Schulzeit bei gleich bleibendem oder gar erweitertem Lernstoff.

Dies darf von einer schweigenden Mehrheit nicht einfach klaglos hingenommen werden. Wir fordern daher alle Betroffenen auf, ihre demokratischen Einflussmöglichkeiten voll auszuschöpfen, um eine politische Kurskorrektur zu erzwingen.

Unsere Gesellschaft benötigt nicht jüngere Berufsanfänger, sondern umfassend gebildete und seelisch gesunde. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die zur Verfügung stehende Zeit für musisch-kulturelle Freizeitaktivitäten nicht reduziert, sondern erweitert werden.

11. Reguläre Beschäftigungsverhältnisse

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze – von manchen als Luxus und Nostalgie diffamiert – sind ein Gebot sozialpolitischer und wirtschaftlicher Vernunft. Musikschullehrkräfte verfügen über eine fundierte Hochschulausbildung und sollten nicht wie Tagelöhner behandelt werden. Ausführliche Beratungsgespräche mit Eltern, Organisation von Konzerten, Betreuung von Schülern bei zusätzlichen Proben und Förderstunden: All dies ist neben dem Unterricht unverzichtbarer Bestandteil einer niveaувollen musikpädagogischen Arbeit und kann in guter Qualität nur organisiert werden mit unbefristet und fest angestellten Mitarbeitern.

Honorarverträge sind nur in Ausnahmefällen für kurzzeitige Projekte abzuschließen, wenn diese eine spezielle Qualifikation verlangen und vom Stammpersonal nicht durchgeführt werden können.

Selbstverständlich sollten auch Honorarkräfte Anspruch haben auf: Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlten Urlaub, regelmäßige Angleichung der Honorare an die allgemeine Einkommensentwicklung.

12. Demokratische Betriebsstrukturen

Musikschullehrerinnen und -lehrer sind in der Regel idealistische, besonders motivierte Mitarbeiter/innen, deren Engagement weit über tarif- und arbeitsvertragliche Pflichterfüllung hinausgeht.

Kaum ein anderer Arbeitsplatz ist daher besser geeignet als die kommunale Musikschule, auf überflüssige Hierarchien zu verzichten, und stattdessen Verantwortung und Arbeitsbelastung auf mehrere Schultern zu verteilen. Ein nüchterner Blick in die Realität des Arbeitsalltags

zeigt, dass die meisten Leitungsfehler nicht gemacht werden, weil Einzelpersonen zu wenig Macht haben, sondern zu viel.

Wir empfehlen daher den Ausbau betrieblicher Mitbestimmung, die Einrichtung von Mitarbeitergremien für fachliche Fragen, vom Kollegium zu wählende Leitungsgremien sowie eine verbindliche Beratung mit Elternbeiräten vor wichtigen schulinternen Entscheidungen. All dies sollte in den Satzungen bzw. Geschäftsordnungen verbindlich festgelegt werden.

13. Pädagogik vor Geschäft

Unterricht als „Produkt“, Lehrkräfte als „Personalkostenverursacher“; eine einseitig nach betriebswirtschaftlichen Kriterien vorgenommene Interpretation kultureller Werte führt zur massiven Abwertung unserer Arbeit und zu einem deutlichen Verlust an Menschlichkeit und Qualität.

Musisch-kulturelle Bildung zahlt sich langfristig aus. Die Auswirkungen musikpädagogischer Arbeit gehen über die Vermittlung instrumentaler Spielfähigkeit weit hinaus: Transfereffekte auf andere intellektuelle Fähigkeiten sowie auf die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung sind unbestritten und helfen Folgekosten – etwa aufgrund psychischer Fehlentwicklungen – zu vermeiden.

Wer heute eine Musikschule kommerzialisiert, d.h. durch den Zwang zu Kostendeckung und Profit einen spürbaren Qualitätsverlust verursacht, richtet um eines kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteils willen einen langfristigen Schaden an.

Wir fordern daher:

- Die kommunale Musikschule ist als öffentliche Bildungseinrichtung zu erhalten. Auslagerung und Privatisierung führen grundsätzlich zur Einschränkung möglicher demokratischer Einflussnahme. Musisch-kulturelle Bildung sollte Pflichtaufgabe des Staates sein und nicht zum Spielball kommerzieller Interessen degradiert werden. In einigen Kommunen wurde der Schritt zur Privatisierung bereits vollzogen – u.a. durch Gründung von GmbHs und Trägervereinen. Fast immer dienen solche Rechtsformumwandlungen bzw. Auslagerungen primär der Einsparung von Kosten zu Lasten des Personals.
- Sowohl bei kulturpolitischen Entscheidungen in Sachen Musikschule als auch bei schulinternen Entscheidungen müssen pädagogische Kriterien absoluten Vorrang haben vor wirtschaftlichen.
- An den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sollten grundsätzlich keine Lehrkräfte beschäftigt werden, die im Dienste privater, auf kommerziellen Erfolg ausgerichteter Unterrichtsbetriebe stehen. Hier dürfen nur kommunale und gemeinnützige Musikschulen agieren.

14. Musikschulgesetz

Wir fordern, den Erhalt kommunaler Musikschulen gesetzlich zu verankern und rufen alle Verantwortlichen auf, diese Forderung zu unterstützen.